

Finanzordnung des Schachclub Höchststadt a. d. Aisch e.V.

Im Rahmen dieser Finanzordnung soll die Vertretungsvollmacht der Vorstandschaft im Innenverhältnis zum Verein in folgender Art und Weise eingeschränkt werden:

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein allein, der 2. Vorsitzende und Kassier vertreten den Verein gemeinsam und dürfen im Einzelfall Geschäfte bis zum Betrage von 1500 € ausführen.

Die Vorstandschaft darf im Einzelfall über Geschäfte bis zum Betrag von 2500 € beschließen und diese ausführen. Darüber hinaus kann die Vorstandschaft Ausgaben beschließen, wenn sie durch Einnahmen und Zuschüsse gedeckt sind. Für Grundstücksgeschäfte jeder Art und der Aufnahme von Krediten ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.

Die Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 03.02.2017 einstimmig beschlossen.